



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Rheinpiraten – Abenteuer Golf Bonn

Stand: 30. Juli 2026

WEIS EVENTS GmbH

Herbert-Wehner-Platz 1 · 53175 Bonn

Telefon 0228 53662709 · info@abenteuergolf-bonn.de

Betreiber/in und Vertragspartner/in

Unternehmen	WEIS EVENTS GmbH
Anschrift	Herbert-Wehner-Platz 1, 53175 Bonn
Telefon	0228 53662709
E-Mail	info@abenteuergolf-bonn.de
Geschäftsführung	Burkhard Weis und Catarina Lindgren

Inhaltsübersicht

1. Geltungsbereich	12. Minderjährige und Aufsichtspflicht
2. Vertragsschluss	13. Gesundheit, Alkohol und Teilnahmefähigkeit
3. Leistungsumfang und Spielberechtigung	14. Hausrecht und Ausschluss von der Nutzung
4. Öffnungszeiten und letzter Einlass	15. Leihmaterial und vom Kunden verursachte Schäden
5. Preise, Ermäßigungen und Zahlung	16. Veranstaltungen und exklusive Buchungen
6. Teilnehmerzahl bei Gruppen und Veranstaltungen	17. Haftung der Betreiberin
7. Stornierung und Terminänderung	18. Mängel und Beanstandungen
8. Wetterbedingte Einschränkungen und Schließung	19. Datenschutz und Videoüberwachung
9. Kein Widerrufsrecht bei termingebuchten Freizeitveranstaltungen	20. Verbraucherstreitbeilegung
10. Spielregeln und Platzordnung	21. Schlussbestimmungen
11. Kleidung und Schuhwerk	

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über die Nutzung der Abenteuer golfanlage „Die Rheinpiraten – Abenteuer golf Bonn“. Sie gelten insbesondere für:

- den regulären Spielbetrieb,
- Gruppenbesuche,
- Schulklassen und Kindergeburtstage,
- Vereins-, Familien- und Firmenveranstaltungen,
- Veranstaltungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten,
- die zeitweise exklusive Nutzung der Anlage,
- ergänzend vereinbarte gastronomische oder veranstaltungsbezogene Leistungen,
- Mehrfachkarten und Gutscheine, soweit diese angeboten werden.

1.2 Ergänzend gelten die auf der Anlage und auf der Internetseite veröffentlichten Spielregeln und die Platzordnung.

1.3 Bei individuell geplanten Veranstaltungen ergeben sich der konkrete Leistungsumfang, die Preise, die Teilnehmerzahl, der Veranstaltungszeitraum und gegebenenfalls besondere Stornierungsbedingungen aus dem jeweiligen Angebot oder der Buchungsbestätigung.

1.4 Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsschluss

2.1 Beim spontanen Besuch der Anlage kommt der Vertrag mit dem Erwerb der Spielberechtigung an der Kasse zustande.

2.2 Anfragen über das Kontaktformular, per E-Mail oder telefonisch sind zunächst unverbindlich. Dies gilt insbesondere für Gruppenanfragen, Veranstaltungen und Anfragen zur exklusiven Nutzung der Anlage.

2.3 Ein verbindlicher Vertrag über eine Gruppenbuchung oder Veranstaltung kommt zustande:

- durch die ausdrückliche Buchungsbestätigung der Betreiberin,
- durch die Annahme eines von der Betreiberin übersandten Angebots oder
- durch eine andere eindeutige Vereinbarung in Textform.

2.4 Änderungen oder Ergänzungen eines Angebots durch den Kunden gelten als neuer Buchungswunsch und bedürfen der Bestätigung durch die Betreiberin.

2.5 Gruppen mit bis zu 15 Personen können die Anlage während der regulären Öffnungszeiten grundsätzlich ohne vorherige Anmeldung besuchen. Eine bestimmte Startzeit, sofortige Spielmöglichkeit oder zusammenhängende Nutzung der Bahnen wird dadurch nicht garantiert.

2.6 Gruppen mit mehr als 15 Personen sollen sich vor ihrem Besuch bei der Betreiberin anmelden. Eine Anfrage allein stellt noch keine verbindliche Reservierung dar.

2.7 Die Person, die eine Gruppenbuchung vornimmt, erklärt, zur Buchung für die angegebene Gruppe, Organisation oder das angegebene Unternehmen berechtigt zu sein.

3. Leistungsumfang und Spielberechtigung

3.1 Eine reguläre Spielberechtigung berechtigt grundsätzlich zu einer Runde auf den 18 Bahnen der Abenteuer golfanlage.

3.2 Die für das Spiel benötigte Ausrüstung, insbesondere Schläger, Ball, Stift und Scorekarte, wird für die Dauer des Spiels zur Verfügung gestellt.

3.3 Eine Spielgruppe darf aus höchstens fünf Personen bestehen. Größere Gruppen werden auf mehrere Spielgruppen verteilt, die zeitversetzt starten.

3.4 Die Betreiberin ist berechtigt, die Startreihenfolge und die Startabstände festzulegen, soweit dies für einen sicheren und geordneten Spielbetrieb erforderlich ist.

3.5 Die Dauer einer Runde hängt insbesondere vom Besucheraufkommen, der Größe und Spielgeschwindigkeit der Gruppe sowie den individuellen Fähigkeiten der Spieler ab. Angaben zur durchschnittlichen Spieldauer sind unverbindlich.

3.6 Ein Anspruch auf den sofortigen Spielbeginn, auf eine bestimmte Bahn oder auf die alleinige Nutzung einzelner Bereiche besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

3.7 Betriebliche Einschränkungen einzelner Bahnen oder Bereiche sind zulässig, wenn diese aufgrund von Wartungsarbeiten, Reparaturen, Sicherheitsgründen oder sonstigen nicht vermeidbaren betrieblichen Umständen erforderlich sind. Gesetzliche Rechte des Kunden bei einer erheblichen Einschränkung der vereinbarten Leistung bleiben unberührt.

4. Öffnungszeiten und letzter Einlass

4.1 Die Abenteuer golfanlage wird saisonal und witterungsabhängig betrieben. Es gelten die jeweils auf der Internetseite und vor Ort veröffentlichten Öffnungszeiten.

4.2 Der letzte Einlass erfolgt grundsätzlich 1,5 Stunden vor dem Ende der jeweiligen Öffnungszeiten.

4.3 Die Betreiberin ist berechtigt, den Einlass früher zu beenden, wenn eine vollständige Runde aufgrund der Witterung, einsetzender Dunkelheit, technischer Störungen oder des Besucheraufkommens voraussichtlich nicht mehr möglich ist.

4.4 Bei Einbruch der Dunkelheit kann die Anlage aus Sicherheitsgründen geschlossen und eine noch laufende Runde beendet werden.

4.5 Sonderöffnungszeiten, Ferienöffnungszeiten und Veranstaltungszeiten können von den allgemeinen Öffnungszeiten abweichen.

5. Preise, Ermäßigungen und Zahlung

5.1 Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten oder individuell vereinbarten Preise.

- 5.2** Alle gegenüber Verbrauchern genannten Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 5.3** Eintrittspreise für den spontanen Besuch der Anlage sind vor Spielbeginn an der Kasse zu bezahlen.
- 5.4** An der Kasse kann mit den von der Betreiberin angebotenen Zahlungsmitteln, insbesondere bar oder per Kartenzahlung, bezahlt werden.
- 5.5** Bei Gruppenbuchungen und individuellen Veranstaltungen gelten die im Angebot oder in der Buchungsbestätigung genannten Zahlungsbedingungen.
- 5.6** Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zu bezahlen.
- 5.7** Ermäßigungen werden nur gewährt, wenn die jeweils veröffentlichten Voraussetzungen erfüllt sind. Ein erforderlicher Alters-, Schüler-, Studierenden-, Renten- oder sonstiger Berechtigungsnachweis ist vor dem Kauf der Spielberechtigung vorzulegen.
- 5.8** Der Familientag richtet sich an Kinder, die die Anlage gemeinsam mit ihrer Familie besuchen. Die Vergünstigung gilt nicht für Schulklassen, Kindergartengruppen, Vereine oder vergleichbare organisierte Gruppen.
- 5.9** Für Schulklassen, Gruppen, Aktionstage und weitere Ermäßigungen gelten die jeweils veröffentlichten Bedingungen. Mehrere Ermäßigungen oder Aktionen sind grundsätzlich nicht miteinander kombinierbar, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird.
- 5.10** Fällt die tatsächliche Teilnehmerzahl unter die für eine Gruppenermäßigung erforderliche Mindestanzahl, kann für die tatsächlich teilnehmenden Personen der reguläre Eintrittspreis berechnet werden.
- 5.11** Eine personenbezogene Mehrfachkarte darf nur von der auf der Karte oder im Kassensystem registrierten Person verwendet werden und ist nicht übertragbar.
- 5.12** Aktionen wie eine vergünstigte zweite Runde gelten ausschließlich zu den bei Erwerb bekannt gegebenen Bedingungen.

6. Teilnehmerzahl bei Gruppen und Veranstaltungen

- 6.1** Die in der Buchungsbestätigung oder im angenommenen Angebot genannte Teilnehmerzahl ist Grundlage der Planung.
- 6.2** Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl ist nur nach vorheriger Bestätigung durch die Betreiberin möglich. Die Betreiberin ist nicht verpflichtet, eine nachträgliche Erhöhung anzunehmen.
- 6.3** Wird eine erhöhte Teilnehmerzahl bestätigt, wird die Vergütung entsprechend der vereinbarten Preisstruktur angepasst.
- 6.4** Eine Verringerung der Teilnehmerzahl ist der Betreiberin so früh wie möglich in Textform mitzuteilen.
- 6.5** Ob und bis wann eine Verringerung der Teilnehmerzahl kostenfrei möglich ist, ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Buchungsbestätigung.
- 6.6** Wurde keine Mindestteilnehmerzahl, keine Abrechnungsfrist und kein Pauschalpreis vereinbart, wird grundsätzlich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen abgerechnet.

6.7 Bereits verbindlich bestellte Speisen, Getränke, Fremdleistungen, zusätzliches Personal oder sonstige individuell veranlasste Leistungen können nach Maßgabe der getroffenen Vereinbarung auch dann berechnet werden, wenn einzelne Teilnehmer nicht erscheinen.

7. Stornierung und Terminänderung

7.1 Die Stornierung einer bestätigten Gruppenbuchung oder Veranstaltung muss in Textform, insbesondere per E-Mail, erfolgen.

7.2 Für individuell geplante Veranstaltungen, exklusive Anlagenbuchungen, gastronomische Leistungen und Buchungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten gelten die im Angebot oder in der Buchungsbestätigung genannten Stornierungsbedingungen.

7.3 Wurden keine besonderen Stornierungsbedingungen vereinbart, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7.4 Soweit in einem Angebot pauschale Stornierungskosten vereinbart werden, bleibt dem Kunden der Nachweis gestattet, dass der Betreiberin kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Ersparte Aufwendungen und Einnahmen aus einer anderweitigen Vergabe werden angerechnet.

7.5 Eine gewünschte Terminverschiebung bedarf der Zustimmung der Betreiberin. Ein Anspruch auf einen bestimmten Ersatztermin besteht nicht.

7.6 Entstehen durch eine vom Kunden gewünschte Terminverlegung zusätzliche, zuvor mitgeteilte Kosten, sind diese vom Kunden zu tragen.

7.7 Kann kein geeigneter Ersatztermin vereinbart werden, wird die ursprüngliche Buchung nach den dafür geltenden Stornierungsbedingungen behandelt.

8. Wetterbedingte Einschränkungen und Schließung

8.1 Die Nutzung der Abenteuergolfanlage ist eine Freizeitaktivität im Freien. Übliche Witterungseinflüsse wie leichter Regen, Nieselregen, Wind, Wärme oder Kälte sind Bestandteil einer Outdooraktivität und führen nicht automatisch zur Schließung der Anlage.

8.2 Die Betreiberin ist berechtigt, die Anlage ganz oder teilweise zu schließen oder den Spielbetrieb vorübergehend zu unterbrechen, wenn dies insbesondere aufgrund folgender Umstände erforderlich ist:

- Gewitter,
- Stark- oder Dauerregen,
- Sturm oder Unwetter,
- Überschwemmungen oder Glätte,
- außergewöhnliche Hitze,
- technische Störungen,
- behördliche Anordnungen,
- Großveranstaltungen oder Sicherheitslagen,
- sonstige Gefahren für Gäste oder Personal.

8.3 Aktuelle wetterbedingte Änderungen werden nach Möglichkeit auf der Internetseite und über die von der Betreiberin genutzten Informationskanäle veröffentlicht.

8.4 Wird eine bestätigte Buchung durch die Betreiberin vor Leistungsbeginn abgesagt und kann kein Ersatztermin vereinbart werden, werden bereits gezahlte Beträge für nicht erbrachte Leistungen zurückerstattet.

8.5 Statt einer Rückzahlung kann im Einvernehmen mit dem Kunden ein Ersatztermin oder ein Gutschein vereinbart werden.

8.6 Muss eine bereits begonnene Runde aus Sicherheitsgründen abgebrochen werden, richtet sich eine Ersatzleistung nach dem Umfang der bereits in Anspruch genommenen Leistung. Als Ersatzleistung kommen insbesondere die Fortsetzung zu einem späteren Zeitpunkt, eine neue Spielberechtigung oder eine angemessene anteilige Erstattung in Betracht.

8.7 Entscheidet sich ein Gast trotz geöffneter und nach Einschätzung der Betreiberin sicher bespielbarer Anlage aus persönlichen Gründen gegen die Nutzung, gelten die vereinbarten Stornierungsbedingungen beziehungsweise die gesetzlichen Bestimmungen.

9. Kein Widerrufsrecht bei termingebuchten Freizeitveranstaltungen

9.1 Bei Verträgen über Freizeitbetätigungen, die für einen bestimmten Termin oder Zeitraum gebucht werden, besteht nach den gesetzlichen Vorschriften kein vierzehntägiges Widerrufsrecht.

9.2 Dies betrifft insbesondere bestätigte Gruppenveranstaltungen, Kindergeburtstage, Schulklassenausflüge, Firmenevents und exklusive Anlagenbuchungen für einen fest vereinbarten Termin.

9.3 Vertraglich vereinbarte Stornierungs- und Umbuchungsmöglichkeiten bleiben davon unberührt.

9.4 Für nicht termingebundene Waren oder Gutscheine, die im Fernabsatz erworben werden, können andere gesetzliche Widerrufsbestimmungen gelten. Soweit erforderlich, erhält der Kunde hierfür eine gesonderte Widerrufsbelehrung.

10. Spielregeln und Platzordnung

10.1 Mit dem Erwerb einer Spielberechtigung verpflichtet sich der Gast, die ausgehängten und auf der Internetseite veröffentlichten Spielregeln und die Platzordnung einzuhalten.

10.2 Spielberechtigt sind ausschließlich Personen, für die eine Spielgebühr entrichtet wurde.

10.3 Die Bahnen sind grundsätzlich in der Reihenfolge von Bahn 1 bis Bahn 18 zu spielen.

10.4 Den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreiberin ist Folge zu leisten.

10.5 Aus Sicherheitsgründen darf mit den Schlägern nicht über Kniehöhe ausgeholt werden.

10.6 Schläger, Bälle und sonstiges Spielmaterial dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Insbesondere dürfen Schläger nicht in den Boden, gegen Holzfiguren, Hindernisse, Einfassungen oder sonstige Aufbauten geschlagen werden.

10.7 Das Klettern auf Skulpturen, Hindernissen und sonstigen Aufbauten ist untersagt.

10.8 Das Werfen von Steinen, Schlägern, Bällen oder sonstigen Gegenständen ist untersagt.

10.9 Pflanzbeete und Wasserflächen dürfen nicht betreten werden.

10.10 Andere Gäste dürfen nicht gestört, behindert, belästigt oder gefährdet werden.

10.11 Auf den Golfbahnen besteht absolutes Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in den dafür freigegebenen Bereichen des Biergartens gestattet.

10.12 Der Konsum von Cannabis ist auf dem gesamten Betriebsgelände untersagt.

10.13 Hunde und andere Tiere dürfen nicht auf die Golfbahnen mitgenommen werden. Im Biergarten können Hunde nach Maßgabe der dort geltenden Regeln zugelassen werden. Für anerkannte Assistenzhunde gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

10.14 Das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen und Getränke sind grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Betreiberin.

10.15 Die Anlage ist sauber zu halten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

11. Kleidung und Schuhwerk

11.1 Gäste müssen für die Nutzung der Anlage geeignetes und sicheres Schuhwerk tragen.

11.2 Schuhe mit spitzen oder besonders schmalen Absätzen dürfen auf den Kunstrasenbahnen nicht getragen werden.

11.3 Vom Barfußspielen wird aus Sicherheitsgründen abgeraten.

11.4 Für Schäden, die durch ungeeignetes Schuhwerk oder eine Missachtung der Sicherheitshinweise entstehen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

12. Minderjährige und Aufsichtspflicht

12.1 Aufgrund der Länge und Schwierigkeit der Bahnen wird die Anlage grundsätzlich für Kinder ab etwa acht Jahren empfohlen.

12.2 Kinder bis einschließlich zwölf Jahre dürfen die Abenteuer golfanlage nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson bespielen.

12.3 Die Abenteuer golfanlage ist kein Kinderspielplatz. Insbesondere sind das Klettern auf Aufbauten, das Spielen in Pflanz- und Wasserbereichen, das Bauen von Staudämmen oder Sandburgen im Bereich der Spielbahnen und das Werfen von Gegenständen untersagt.

12.4 Die begleitenden Aufsichtspersonen müssen sicherstellen, dass die von ihnen beaufsichtigten Kinder die Spiel- und Sicherheitsregeln beachten.

12.5 Die Betreiberin übernimmt keine Aufsichtspflicht für Minderjährige oder sonstige betreuungsbedürftige Personen, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

12.6 Die Haftung von Minderjährigen, Eltern und Aufsichtspersonen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

13. Gesundheit, Alkohol und Teilnahmefähigkeit

13.1 Jeder Gast ist selbst dafür verantwortlich einzuschätzen, ob er gesundheitlich und körperlich in der Lage ist, die Anlage sicher zu nutzen.

13.2 Personen, die erkennbar unter erheblichem Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, können von der Nutzung der Anlage ausgeschlossen werden.

13.3 Gleiches gilt für Personen, deren Verhalten eine Gefahr für sich selbst, andere Gäste, das Personal oder die Anlage darstellt.

13.4 Erkennbare Gefahrenstellen, Beschädigungen oder Verunreinigungen sind dem Personal unverzüglich mitzuteilen.

14. Hausrecht und Ausschluss von der Nutzung

14.1 Die Betreiberin übt auf dem gesamten Betriebsgelände das Hausrecht aus.

14.2 Personen können von der Nutzung ausgeschlossen und des Geländes verwiesen werden, wenn sie:

- die Spiel- oder Platzordnung erheblich oder wiederholt missachten,
- Anweisungen des Personals nicht befolgen,
- andere Personen gefährden oder erheblich belästigen,
- die Anlage oder das Spielmaterial vorsätzlich beschädigen,
- unter erheblichem Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen,
- den Betriebsablauf erheblich stören.

14.3 Soweit es die Situation zulässt, soll vor einem Ausschluss eine Ermahnung erfolgen. Bei schwerwiegenden Verstößen oder einer unmittelbaren Gefährdung ist keine vorherige Ermahnung erforderlich.

14.4 Beruht der Ausschluss auf einem vom Gast schuldhaft verursachten erheblichen Verstoß, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

15. Leihmaterial und vom Kunden verursachte Schäden

15.1 Sämtliche ausgegebenen Schläger, Bälle und sonstigen Spielmaterialien bleiben Eigentum der Betreiberin.

15.2 Das Spielmaterial ist nach Beendigung des Spiels vollständig an der Ausgabestelle zurückzugeben.

15.3 Beschädigungen, Defekte oder der Verlust von Spielmaterial sind dem Personal unverzüglich mitzuteilen.

15.4 Der Gast haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die er schuldhaft an der Anlage, dem Inventar oder dem Spielmaterial verursacht.

15.5 Bei einer schuldhaften Beschädigung eines Schlägers kann eine Schadenspauschale von 35 Euro verlangt werden. Dem Gast bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

15.6 Der Betreiberin bleibt der Nachweis eines höheren tatsächlich entstandenen Schadens vorbehalten.

15.7 Normale Abnutzung und Schäden, die nicht schuldhaft verursacht wurden, werden dem Gast nicht berechnet.

15.8 Die buchende Person einer Gruppe haftet nicht allein aufgrund der Buchung für sämtliche von anderen Gruppenmitgliedern verursachten Schäden. Eine Haftung besteht nur nach den gesetzlichen Vorschriften oder aufgrund einer ausdrücklich übernommenen Verpflichtung.

16. Veranstaltungen und exklusive Buchungen

16.1 Gruppenveranstaltungen, Kindergeburtstage, Schulklassenausflüge, Firmenevents und sonstige Feiern können nach vorheriger Vereinbarung durchgeführt werden.

16.2 Montags außerhalb der Ferien sowie vor oder nach den regulären Öffnungszeiten kann die Anlage nach vorheriger Vereinbarung für einen bestimmten Zeitraum exklusiv gebucht werden.

16.3 Ein Anspruch auf eine exklusive Nutzung besteht nur, wenn diese ausdrücklich in der Buchungsbestätigung oder im Angebot zugesagt wurde.

16.4 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Dies gilt insbesondere für:

- den reservierten Zeitraum,
- die erwartete Teilnehmerzahl,
- Speisen und Getränke,
- zusätzliches Personal,
- Dekorationen,
- weitere Programmpunkte,
- die alleinige Nutzung bestimmter Bereiche oder der gesamten Anlage.

16.5 Die vereinbarte Veranstaltungszeit umfasst grundsätzlich auch den Auf- und Abbau durch den Kunden, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

16.6 Eine Verlängerung der Veranstaltung ist nur nach vorheriger Zustimmung der Betreiberin und im Rahmen der verfügbaren Betriebszeiten möglich.

16.7 Für vom Kunden eingebrachte Dekorationen, technische Geräte oder sonstige Gegenstände ist eine vorherige Zustimmung der Betreiberin erforderlich.

17. Haftung der Betreiberin

17.1 Die Betreiberin haftet:

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
- nach dem Produkthaftungsgesetz,
- bei ausdrücklich übernommenen Garantien,
- in sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

17.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

17.3 Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

17.4 Im Übrigen ist die Haftung der Betreiberin für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen.

17.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend für die gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der Betreiberin.

17.6 Für Garderobe, Fahrräder, Fahrzeuge, Wertgegenstände und sonstige mitgebrachte Gegenstände wird keine Verwahrung übernommen. Die Betreiberin haftet für deren Verlust oder Beschädigung nur nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen.

17.7 Die Betreiberin haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass ein Gast schuldhaft die Spielregeln, die Platzordnung, Sicherheitshinweise oder Anweisungen des Personals missachtet.

18. Mängel und Beanstandungen

18.1 Beanstandungen sollen der Betreiberin möglichst unverzüglich mitgeteilt werden, damit eine Prüfung und gegebenenfalls Abhilfe ermöglicht werden kann.

18.2 Gesetzliche Mängel-, Schadensersatz- und Verjährungsrechte werden durch die vorstehende Regelung nicht eingeschränkt.

19. Datenschutz und Videoüberwachung

19.1 Personenbezogene Daten werden nach Maßgabe der geltenden Datenschutzbestimmungen und der veröffentlichten Datenschutzerklärung verarbeitet.

19.2 Soweit Bereiche der Anlage aus Sicherheitsgründen videoüberwacht werden, wird vor dem Betreten des überwachten Bereichs hierauf hingewiesen.

19.3 Eine Verwendung von Kontaktdaten zu Werbezwecken oder für einen Newsletter erfolgt nur, wenn hierfür eine gesetzliche Grundlage oder eine entsprechende Einwilligung besteht.

20. Verbraucherstreitbeilegung

20.1 Die WEIS EVENTS GmbH ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

21. Schlussbestimmungen

21.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Staates eingeschränkt werden, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

21.2 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird Bonn als Gerichtsstand vereinbart.

21.3 Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

21.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

21.5 Für einen Vertrag gilt grundsätzlich die Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die bei Vertragsschluss wirksam einbezogen wurde.

Die Rheinpiraten – Abenteuer Golf Bonn

Stand: 30. Juli 2026